

Erklärung zu Bietergemeinschaften, Leistungen/Kapazitäten Dritter (Nachunternehmen, Eignungsleihe)

Diese Erklärung bitte dem unterzeichneten Angebot beifügen.

1) Wird eine Bietergemeinschaft gebildet?

ja nein



Das Formblatt Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (234) ist dem Angebot ausgefüllt beizufügen. Fehlt dieses wird das Angebot ausgeschlossen.

Das Formblatt ist von **allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft** zu unterzeichnen/signieren.

2) Leistungen/Kapazitäten Dritter (Nachunternehmen¹, Eignungsleihe)

(bei Bietergemeinschaften in Bezug auf alle Mitglieder)

Sollen zur Erfüllung des Auftrags Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte (Nachunternehmen) vergeben werden?

ja nein



Das Formblatt Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (235) ist dem Angebot ausgefüllt beizufügen.

Auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle muss der Bieter nachweisen, dass ihm die Kapazitäten zur Verfügung stehen. Hierzu kann die **Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (236)** verwendet werden.

Beruft sich der Bieter hinsichtlich seiner wirtschaftlichen, finanziellen, technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten anderer Unternehmen? (Eignungsleihe)

ja nein



Das Formblatt Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (235) ist dem Angebot ausgefüllt beizufügen.

Der Bieter muss nachweisen, dass ihm die Kapazitäten zur Verfügung stehen. Hierzu kann die **Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (236)** verwendet werden. Ferner muss der Bieter Unterlagen einreichen die belegen, dass das andere Unternehmen über die Eignung tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

¹Wer ist Nachunternehmer?

- ein Nachunternehmer (NU $\hat{=}$ Unterauftragnehmer/Nachauftragnehmer/Subunternehmer) übernimmt Teilleistungen anstelle des Hauptauftragnehmers (auch freie Mitarbeiter)
- Zulieferer von komplexen, individuell anzufertigenden Bauteilen sind NU
- nicht gemeint sind reine Hilfsfunktionen, wie Speditionsleistungen, Gerätemiete, Arbeitnehmerleihe, allg. Lieferungen von Baustoffen/-teilen, Zulieferer, Prüfungen durch staatlich anerkannte Institute